



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 31.05.2005
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Ausschussmitglieder

Abg. Christian Sonnenwald
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Reinhold Becker
Abg.e Doris Brandt
Abg. Hans-Hermann Brandt
Abg. Hans-Hermann Engelken (für Abg.e Rohr)
Abg. Reinhard Frick
Abg. Innozenz Grad

Abg.e Dr. Erika Schumann-Mößler
Abg.e Hedda Braunschur
Herr Frank Hollander
Frau Erdmute von der Wense
Frau Ulrike Metzger
Herr Detlef Amor
Frau Angelika Meyer-Rößler

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg.e Heike Treu
Frau Karin Ritter
Frau Birgit Martens

Abg. Karlheinz Poredda (für Abg. Steppat)
Herr Dr. Carl Kraut
Frau Beta Waltz

Verwaltung

KVR in Heike Körner
KOI Michael Judith

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Abg.e Susanne Rohr

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Detlef Steppat
Herr Johann Wichern
Herr Dieter Wasmund
Frau Janis Wintjen

Herr Helmut Hannemann
Frau Karoline Battel
Frau Irene Sprenger
Herr Jörg Peters

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung vom 09.11.2004
- 4 Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
u.a.: Förderung von Präventionsmaßnahmen (Vorlage); Vorlage: 2001-06/1138

- 5 Jugendhilfeplanung; Umsetzung der Empfehlungen
hier: Empfehlung 3 des 6. Berichts der Jugendhilfeplanung; Tagespflege; Vorlage: 2001-06/1123
- 6 Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderangebots an Plätzen für Kinder im Alter unter 3 Jahren und im schulpflichtigen Alter in Tageseinrichtungen und Tagespflege nach § 24 a SGB VIII
Vorlage: 2001-06/1124
- 7 Plakataktion des Jugendamtes; Vorlage: 2001-06/1137
- 8 Leistungsstatistik 2004; Vorlage: 2001-06/1135
- 9 Beratung der vorliegenden Anträge auf Kreiszuschüsse
- 9.1 hier: Zuschüsse an Verbände und Vereine für Jugendräume; Vorlage: 2001-06/1139
- 9.2 hier: Zuschüsse an die Pflegeelterngruppen; Vorlage: 2001-06/1136
- 10 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Abg. **Sonnenwald** eröffnet um 14:35 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der mit der Einladung verschickten Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung v. 09.11.04**

Abg. D. **Brandt** erwähnt, dass in der Niederschrift zu letzten Sitzung ihre Anfrage bezüglich 4 Fällen zu § 19 SGV VIII fehle. Sie habe dieses als Auftrag an die Verwaltung zur Beantwortung gemeint.

Dipl. Päd. / Dipl. Psych. **Ritter** u. KVR' **Körner** erläutern dazu, dass § 19 SGB VIII sich auf eine gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder in einer Einrichtung beziehe. Eine gemeinsame Unterbringung von Mutter/Vater und Kindern in einer Pflegefamilie umfasse weder § 19 noch § 33 SGB VIII.

Die Niederschrift zur 11. Sitzung am 11. November 2004 wird bei einer Enthaltung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten u.a.: Förderung von Präventionsmaßnahmen (Vorlage)**

KVR' **Körner** verweist auf die Sitzungsvorlage zu diesem TOP. Fragen ergeben sich nicht. Im Weiteren berichtet sie:

1. Der Niedersächsische Landtag habe in seiner Sitzung am 27.10.2004 das Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen beschlossen. Damit sei das Widerspruchsverfahren (Vorverfahren gem. § 8 a Nds. AG-VwGO) im Jugendhilfebereich abgeschafft worden, es sei denn, spezielles Bundes- oder Europarecht schreibe dieses vor. Lediglich im Bereich Unterhaltsvorschuss gelte das Widerspruchsverfahren wie bisher.

Aus diesem Grund würden künftig keine Widerspruchssachen mehr im Ausschuss zu behandeln sein. Wollten Antragsteller gegen einen Bescheid des Jugendamtes Rechtsmittel einlegen, sei nunmehr innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade zu erheben.

2. Es sei in vorangegangenen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses bereits über Präventionsräte und Vernetzungsaufgaben des Landkreises gesprochen worden. Am 7.2.2005 habe ein Austausch mit den Vorsitzenden der bisher vier Präventionsräte im Landkreis stattgefunden.

Übersicht der eingerichteten Arbeitsgruppen innerhalb der Präventionsräte:

Bremervörde Frau Vollbrecht	Rotenburg Frau Bellmann	Zeven Herr Koch	Sittensen Frau Bredehöft
Entwicklungsprobleme bei Kindern und Jugendlichen	Senioren	Buslotsenprojekt	Der Präventionsrat wurde erst neu gegründet. Es bestehen Arbeitsgruppen zu ähnlichen Themen wie in den anderen Präventionsräten.
Drogen und Sucht	Frauen und Familie	Subjektives Sicherheitsgefühl	
Sichere Stadt	Jugend und Schule	Schule	
	Sucht und Gesundheit	Häusliche Gewalt	
Der Band-Wettbewerb für Jugendliche "Rock the city - Contest" soll auch 2005 wieder durchgeführt werden.	Der Präventionsrat will sich in diesem Jahr besonders dem Thema der Suchtprävention widmen.		

3. Das Jugendamt hat sich in einem längeren Prozess unter Mitwirkung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Sachgebieten im Rahmen einer Arbeitsgruppe ein eigenes Leitbild gegeben, das das Leitbild der Kreisverwaltung um jugendhilfespezifische Aspekte ergänzen soll. Den Anwesenden wird je ein Exemplar des Leitbildes ausgehändigt. Weitere Exemplare könnten angefordert werden.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung; Umsetzung der Empfehlungen hier: Empfehlung 3 des 6. Berichts der Jugendhilfeplanung: Tagespflege**

Dipl. Päd. / Dipl. Psych. **Ritter** trägt die Ergebnisse der Umfrage zum Bedarf an Tagespflege vor. Sie weist vorab darauf hin, dass dieses keine umfassende Bestandserhebung darstelle, da die Daten anonymisiert erhoben worden sind und ggf. Mehrfachnennungen nicht auszuschließen seien, aber auch möglicherweise nicht jeder Bedarf gemeldet worden sei. Die Umfrage könne nur Anhaltspunkte für die Bedarfsverteilung innerhalb des Kreisgebietes bieten.

Anschließend gibt Frau Ritter die aktuellen Zahlen der Fälle im Jahr 2004 bekannt, in denen Leistungen für Tagespflege vom Jugendamt gewährt wurden.

Als Anlage 1 zu dieser Niederschrift ist eine Gegenüberstellung der Zahlen der Umfrage und der tatsächlichen Fallzahlen beigefügt.

Zu einigen Nachfragen teilt Frau Ritter mit, dass es durchaus zu Überschneidungen zwischen Bedarfsmeldung und tatsächlicher Gewährung gekommen sein könne, da die Umfrage anonym gewesen sei.

Auch könne nicht aus dieser Umfrage beurteilt werden, ob die Betreuungszeiten überall ausreichend seien und inwiefern eine Ausweitung notwendig sei. Tagespflege sei auch in vielen Fällen eine flankierende Unterstützung, so dass es außerhalb der dortigen Betreuungszeiten noch andere Maßnahmen gebe, die eine durchgehende Betreuung des Kindes gewährleisten.

Die Abfrage sei nur bei potentiellen Antragstellern erfolgt.

KVR' **Körner** und Dipl. Päd. / Dipl. Psych. **Ritter** erläutern in diesem Zusammenhang, dass sich inzwischen durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG; siehe auch TOP 6) ein neuer gesetzlicher Rahmen für die Sicherstellung von Betreuungsangeboten ergeben habe. Zum Ausbau dieses Bereichs laufe derzeit das Stellenbesetzungsverfahren für eine neue Halbtagsstelle im

Jugendamt.

Dieses sei erforderlich, weil die neuen Aufgaben durch das TAG nicht mit dem vorhandenen Personal sicherzustellen wären. Bislang seien zwar alle Bedarfsfälle entsprechend unterstützt worden, für die Zukunft sei es aber ohne zusätzliches Personal nicht mehr zu bewältigen.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderangebots an Plätzen für Kinder im Alter unter 3 Jahren und im schulpflichtigen Alter in Tageseinrichtungen und Tagespflege nach § 24 a SGB VIII**

KVR' **Körner** erläutert die Vorlage. Abg. **Bargfrede** weist darauf hin, dass die Stadt Rotenburg eine eigene Erhebung zum Bedarf durchführe und dafür einen Fragebogen entworfen habe. Er bedaure bei der an sich lobenswerten Absicht des Gesetzes vor allem, dass die Finanzierungsfrage völlig offen geblieben sei. Bei der Erhebung müsse für die Eltern auch deutlich werden, dass die Plätze nicht kostenlos zu haben seien.

Abg. **D. Brandt** fragt an, ob der Stichtag für die Ermittlung der Bedarfszahlen (15.03. eines Jahres) nicht zu spät sei und wie die Kommunen Anreize bekommen könnten, um solche Plätze/Einrichtungen zu schaffen.

KVR' **Körner** teilt dazu mit, dass es sich bei dem Stichtag um eine gesetzliche Vorgabe gem. § 24 a SGB VIII handle. Die Zahlen müssten zu dem Stichtag ermittelt und dem Land bekannt gegeben werden. Davon könne der Landkreis nicht abweichen. Abg. **Bargfrede** hält den Stichtag im Grunde sogar - bezogen auf das kommende Kindergartenjahr ab 1.8. - für zu früh. Häufig ergäben sich in den letzten Wochen vor Beginn des Kindergartenjahres erst konkrete Bedarfszahlen, weil sich manche Eltern erst "in letzter Minute" über ihre Situation und den Bedarf klar würden.

Bezüglich der Anreize erwähnt KVR' **Körner**, dass diese anscheinend nicht zwangsläufig erforderlich seien, wie das Beispiel der Stadt Rotenburg zeige, andererseits aber auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht diskutiert werden könnten.

Nach einer Bedarfsanalyse werde der Landkreis sich mit den Kommunen verständigen und über den finanziellen Ausgleich bei erforderlichen Maßnahmen sprechen, wie bisher schon bei den Kindergartenplätzen.

Bei dem heutigen Tagesordnungspunkt handle es sich noch nicht um konkrete Maßnahmen, sondern um eine grundsätzliche Entscheidung, dass in den nächsten Jahren der abgestufte Ausbau des Angebots an Tagesbetreuung bis zur vollen Bedarfsdeckung erfolgen soll. Die Entscheidung des Landkreises sei auch dem Land mitzuteilen.

Abg. **Treu** betont dazu, dass der Zeitrahmen (bis Oktober 2010) nicht ausgeschöpft werden sollte. Sie fragt nach den bisher vorhandenen Plätzen.

KVR' **Körner** nennt die aktuellen Daten:

Übersicht der Krippenplätze:

Einrichtung	Adresse	Alter der Kinder	Anzahl Krippenplätze
Kinderhaus Bremervörde	Am Bahnhof 3; 27432 BRV	1,5 - 4. Lebensjahr	10
Kleine KiTa Max und Moritz	Waldstegender Weg 3; 27356 ROW	1. - 3. Lebensjahr	10
Kinderbetreuung Regenbogen	Ottingen 6; 27374 Visselhövede	1. - 3. Lebensjahr	6
Kleine KiTa Kinderladen e. V.	Mühlenstr. 16; 27367 Stuckenborstel	1. - 3,5 Lebensjahr	10
Kinderbetreuung Zwergenland	Unter den Eichen 5; 27404 Heeslingen	2. - 6. Lebensjahr	10

Sie weist darauf hin, dass ergänzend auch die Möglichkeit bestehe, dass pro Kindergarten bis zu 2 freie Kindergartenplätze in Krippenplätze umgewandelt werden könnten. In der Regel gebe es auch freie Plätze, so dass dieses in den meisten Kindergärten möglich wäre, um kurzfristig einen Bedarf zu decken.

Abg. **D. Brandt** fragt an, ob durch die Hartz IV-Regelung der Landkreis nicht Einsparungen habe und somit für diesen Bereich Gelder zur Verfügung stellen könnte.

KVR' **Körner** gibt dazu an, dass bisher keine Einsparungen bekannt seien, die zur Einrichtung von Plätzen in der Tagesbetreuung verwandt werden könnten.

Abg. **Sonnenwald** fragt ergänzend nach Fördermitteln für die Einrichtung von Plätzen für Tagesbetreuung. Die Verwaltung möge dazu in der Niederschrift berichten.

Nach § 16 Abs. 1 KiTaG (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) gewährt das Land eine Finanzhilfe für Personalausgaben in Höhe von 20 % der Personalausgaben für die in § 4 KiTaG vorgesehenen Kräfte in Kindertagesstätten und Kleinen Kindertagesstätten sowie Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter in Kinderspielkreisen, soweit sie einen entsprechenden Befähigungsnachweis besitzen oder Fachkräfte im Sinne des § 4 sind. Die Finanzhilfe wird direkt an die Träger gezahlt.

Abg. **D. Brandt** weist noch einmal darauf hin, dass möglicherweise bereits in der nächsten Sitzung im November bzw. bei der Aufstellung des nächsten Haushaltsplans Haushaltsmittel für 2006 einzuplanen seien, um erste Maßnahmen in die Wege zu leiten. Die Verwaltung möge dieses beachten.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass das erforderliche Förderangebot zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bereitgestellt werden kann. Die Verpflichtung nach § 24 Abs. 2-5 SGB VIII wird erst zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 01.10.2010 erfüllt. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots beschlossen. Jährlich zum 15. März wird der aktuelle Bedarf ermittelt und der erreichte Ausbaustand festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: Plakataktion des Jugendamtes

Kreisjugendpflegerin **Martens** berichtet vom Wettbewerb "Alkohol - frei - willig ohne" und der Preisverleihung. Die prämierten Plakate der verschiedenen Kategorien werden von ihr gezeigt.

Punkt 8 der Tagesordnung: Leistungsstatistik 2004

Dipl. Päd. / Dipl. Psych. **Ritter** trägt die Leistungsstatistik des Jugendamtes des Jahres 2004 vor. Die Übersichtstabellen sind als Anlage 2 dieser Niederschrift beigelegt.

Zwischendurch wird von Abg. **D. Brandt** bezüglich des Täter-Opfer-Ausgleichs angefragt, ob angeregt werden könne, diese Möglichkeit stärker zu nutzen.

Frau **Ritter** teilt dazu mit, dass ein ständiger Austausch mit Richtern, Staatsanwälten und der Polizei stattfinde, der von Frau Körner ins Leben gerufen worden sei. Bisher sei dieses Mittel der Aufarbeitung von Straftaten sehr zurückhaltend genutzt worden. Nach ihrem Eindruck wandle sich die Einstellung jedoch langsam und sie rechne für das laufende Jahr mit höheren Zahlen in diesem Bereich.

Sie weist darauf hin, dass nicht nur ein Richter, sondern bereits der zuständige Staatsanwalt den Täter-Opfer-Ausgleich vorschlagen könne. Das Strafverfahren würde dann eingestellt und gar nicht vor Gericht kommen.

KVR' **Körner** ergänzt, dass auch das Opfer zu dieser Maßnahme zustimmen müsse. Es komme durchaus vor, dass dieses den Täter-Opfer-Ausgleich ablehne.

Abg. Schumann-Mößeler fragt, ob dieselbe Person mehrfach in der Statistik vorkommen könne. Frau **Ritter** beurteilt das alleine aus zeitlichen Gründen als unwahrscheinlich, da die jeweiligen Maßnahmen eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen und auch die vorangehenden gerichtlichen Verfahren bis zu einer Entscheidung eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Bezüglich Unterhaltsvorschuss wird auf Nachfragen von Abg. **Bargfrede** und Abg. **D. Brandt** erläutert Schriftführer **Judith**, gleichzeitig Sachbearbeiter der Unterhaltsvorschusskasse, dass "Rückforderungsfälle" alle Fälle seien, in denen aktuell keine Leistung mehr gezahlt werde, jedoch noch Forderungen des Jugendamtes bestünden.

Die Rückholquote von ca. 21 % lasse sich kaum steigern. Das Land Niedersachsen sei früher davon ausgegangen, dass eine Rückholquote von mehr als ca. 30 % nicht realisierbar sei, weil viele Unterhaltspflichtige nicht leistungsfähig seien und deshalb keine Einziehungsmöglichkeit bestehe. Hinzu kämen gewisse Erschwernisse bei der Durchsetzung von Ansprüchen.

Punkt 9.1 der Tagesordnung: **Beratung der vorliegenden Anträge auf Kreiszuschüsse; hier: Zuschüsse an Verbände und Vereine für Jugendräume**

Abg. **Bargfrede** schlägt vor, die Zuschüsse insgesamt abzustimmen. Es werden keine Einwände erhoben. Ergänzende Erläuterungen werden nicht gewünscht.

Beschluss:

1. Der Bau eines Jugendraumes im Dorfgemeinschaftshaus Groß Meckelsen wird gem. den Verwaltungshandreichungen mit maximal 10.000,- € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2005 bereitgestellt.
2. Der Ausbau des ehemaligen Polizeigebäudes zum Unterrichts- und Gruppenraum für die Jugendfeuerwehren der Stadt Visselhövede wird gem. den Verwaltungshandreichungen mit maximal 1.990,- € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2005 bereitgestellt.
3. Der Neubau eines Jugendraumes in Wohlsdorf wird gem. den Verwaltungshandreichungen mit maximal 7.146,- € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2005 bereitgestellt.
4. Der Neubau eines Jugendfeuerwehraumes im Feuerwehrhaus der Samtgemeinde Bothel wird gem. den Verwaltungshandreichungen mit maximal 10.000,- € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2005 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9.2 der Tagesordnung: **Beratung der vorliegenden Anträge auf Kreiszuschüsse; hier: Zuschüsse an die Pflegeelterngruppen**

Es entsteht eine Diskussion zu der Höhe der Zuschüsse. Abg. D. **Brandt** und Abg. **Treu** sind der Ansicht, dass die Zuschüsse tendenziell zu niedrig seien und man sich in Anbetracht der Leistung der Pflegeeltern Gedanken über eine Erhöhung machen müsse.

Abg. **Bargfrede** betont, dass in der Sitzung am 11.04.2005 bereits über dieses Thema gesprochen und die Bezuschussung beider Gruppen mit je 1.000 € befürwortet worden sei. Herr **Hollander** stellt fest, dass diese Argumente bezüglich der Leistung der Pflegeeltern bereits mehrfach vorgebracht worden seien. Es stimme aber nicht, dass diese dem Landkreis Geld sparen würden, da es sich bei den Pflegekindern um andere Kinder handele, als diejenigen, die z. B. in Heime kämen.

Dipl. Päd. / Dipl. Psych. **Ritter** und KVR' **Körner** weisen darauf hin, dass sämtliche Aufgaben in diesem Bereich inklusive Fortbildungen vom Jugendamt als Aufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers selbst wahrgenommen würden. Die Arbeit in den Pflegeelterngruppen werde begrüßt und trage auch zur Problembewältigung im täglichen Umgang mit den Kindern bei.

Dennoch handele es sich letztlich um einen freiwilligen Zusammenschluss. In diesen Gruppen seien aber bei weitem nicht alle Pflegeeltern des Landkreises Mitglied. Insofern müsse bedacht werden, dass auch die anderen Pflegeeltern außerhalb dieser beiden Gruppen Fortbildungen

usw. erhalten. Dieses werde vom Jugendamt selbst im erforderlichen Umfang vorgenommen. Bei dem Zuschuss handele es sich insofern um eine zusätzliche Leistung des Jugendamtes für die Pflegeelterngruppen.

Beschluss:

Die Pflegeelterngruppe Rotenburg (Wümme) e. V. und der Pflege- und Adoptivelternkreis Bremervörde e. V. erhalten jeweils einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro. Die Verwendung der Mittel ist nach Ablauf des Haushaltsjahres zu belegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: Anfragen

- a) In Ergänzung zum vorigen Punkt teilt Abg. **D. Brandt** mit, dass der "Landesverband der Pflege- und Adoptiveltern in Niedersachsen e. V." Kurse anbiete, mit denen andere Jugendämter gute Erfahrungen gemacht hätten und potentielle Pflegeeltern hätten gewonnen werden können.
Dipl. Päd. / Dipl. Psych. **Ritter** teilt mit, dass es Auffassung im hiesigen Jugendamt sei, dass es besser sei, wenn qualifizierte Mitarbeiter, die später auch die Pflegefamilien betreuen, die Schulungen durchführen, um auch in den Kursen bereits erste Anhaltspunkte zu gewinnen, welche Pflegeeltern für bestimmte Kinder geeignet seien.

Anmerkung zum Protokoll:

Der nächste Vorbereitungskurs für Pflegeeltern wird im Herbst 2005 durchgeführt. Grundsätzlich finden diese Kurse zweimal jährlich statt. Zu den Grundlagen, Voraussetzungen und Umfang der Kurse siehe Anlage 3 zur Niederschrift.

- b) Von Abg. **D. Brandt** wird bezüglich der Streichung eines Zuschusses für einen Bekleidungsladen in Rotenburg, der Hilfebedürftige unterstützt, angefragt. KVR' **Körner** verweist für dieses der Kreisverwaltung bereits bekannte und bezüglich einer Lösungsmöglichkeit angegangene Problem an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales. Die Anfrage werde zur Kenntnis genommen. Die Thematik werde in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales ohnehin behandelt.
Dieses stößt auf Zustimmung.

Vorsitzender
Sonnenwald

Dezernentin
Körner

Protokollführer
Judith

Vorbereitungs- und Überprüfungsverfahren für Adoptiv- und Pflegeelternbewerber im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Das Vorbereitungs- und Überprüfungsverfahren für Adoptiv- und Pflegeelternbewerber im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird vom Adoptions- und Pflegekinderdienst des Jugendamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) durchgeführt. Es beinhaltet

- a) die Überprüfung der persönlichen Situation der Bewerber durch den/die am Wohnort der Bewerber zuständige/n Mitarbeiter/in des Adoptions- und Pflegekinderdienstes. Dazu gehören
- ein Vorgespräch im Jugendamt,
 - die Beantwortung des Bewerberfragebogens Teil 1 mit ärztlichen Attesten, Fotos, Einkommensnachweisen und ggf. Heirats- und Geburtsurkunden,
 - die Durchführung eines Hausbesuches durch zwei Mitarbeiter/innen des Adoptions- und Pflegekinderdienstes mit einem standardisierten Einzelinterview der Bewerberin/des Bewerbers,
 - die Beantwortung des Bewerberfragebogens Teil 2,
 - ein Auswertungsgespräch des Bewerberpaares im Jugendamt,
 - das Abfassen eines Abschlussberichtes durch den Adoptions- und Pflegekinderdienst mit der Möglichkeit der Einsichtnahme der Bewerber in diesen Bericht.
- b) die Vorbereitung auf die Aufnahme eines Pflege- und Adoptivkindes im Rahmen eines Vorbereitungskurses.
Der Kurs umfasst 4 Einheiten à 2 Stunden sowie 1 Einheit à 6,5 Stunden (Tagesseminar) und wird von den Mitarbeiter/innen des Adoptions- und Pflegekinderdienstes zweimal jährlich für alle Bewerber im Landkreis durchgeführt.

Inhalte des Vorbereitungskurses sind:

- Vorstellung der Aufgaben und des organisatorischen Rahmens des Jugendamtes Rotenburg und des Adoptions- und Pflegekinderdienstes.
- Vorstellung unterschiedlicher Pflegeformen (Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Bereitschaftspflege, Tagespflege).
- Rechtliche Aspekte eines Pflegeverhältnisses/einer Adoption.
- Inhalte zur Bindungstheorie und zum Erleben und Verhalten von bindungsgestörten Kindern.
- Psychologische Aspekte bei einem Pflegeverhältnis/bei einer Adoption.
- Bearbeitung der Themen Besuchskontakte, Rückführung, Integration, Aufklärung.
- Gesprächsrunde mit Pflege- und Adoptiveltern aus den Pflege- und Adoptivelternvereinen im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Die Inhalte werden mit unterschiedlichen Methoden vermittelt, unter anderem durch Kurzvorträge, Kleingruppenarbeit, Rollenspiel.

Im gesamten Vorbereitungs- und Überprüfungsverfahren erhalten die Bewerber einen Überblick über die rechtlichen, psychologischen und pädagogischen Aspekte bei Pflegeverhältnissen bzw. Adoptionen. Sie werden umfassend über die Themen „Pflegekind“ und „Adoption“ informiert.

Ziel des Verfahrens ist, dass Adoptiv- und Pflegeelternbewerber aufgrund der vermittelten Inhalte differenziert einschätzen können, ob die Aufnahme eines Pflege- oder Adoptivkindes für sie in Frage kommt. Sie sollen genaue Kenntnisse darüber erlangen, welche Erwartungen an sie bei der Aufnahme eines Adoptiv- und Pflegekindes gestellt sind und in welcher Form sie dabei unterstützt werden können.

Der Adoptions- und Pflegekinderdienst gewinnt durch dieses Verfahren ein umfassendes Bild über die räumlichen, materiellen und insbesondere persönlichen Ressourcen der Bewerber im Hinblick auf die Aufnahme eines Pflege- oder Adoptivkindes.